Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bericht aus der Kohlekommission

Beatrix Brodkorb, Leiterin der Unterabteilung Netze des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Zahlen, Zahlen, Zahlen

Beschlossen im Klimaschutzplan 2050:	14. November 2016
Vereinbart im Koalitionsvertrag:	12. März 2018
Kabinettbeschluss zur Einsetzung:	6. Juni 2018
Erste Sitzung der Kommission:	26. Juni 2018
Letzte Sitzung der Kommission:	25./26. Januar 2019
Vorsitzende:	M. Platzeck, R. Pofalla, Prof. Dr. B. Praetorius; S. Tillich
Mitglieder:	28
Begleitung ohne Stimmrecht:	Drei Mitglieder des Bundestags
Sitzungen der Kommission:	Zehn
Revierfahrten:	Drei
Angehörte Sachverständige:	etwa 90
Länge des Berichts:	108 Seiten, mit Anlagen 274 Seiten

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Braunkohle - Akteure

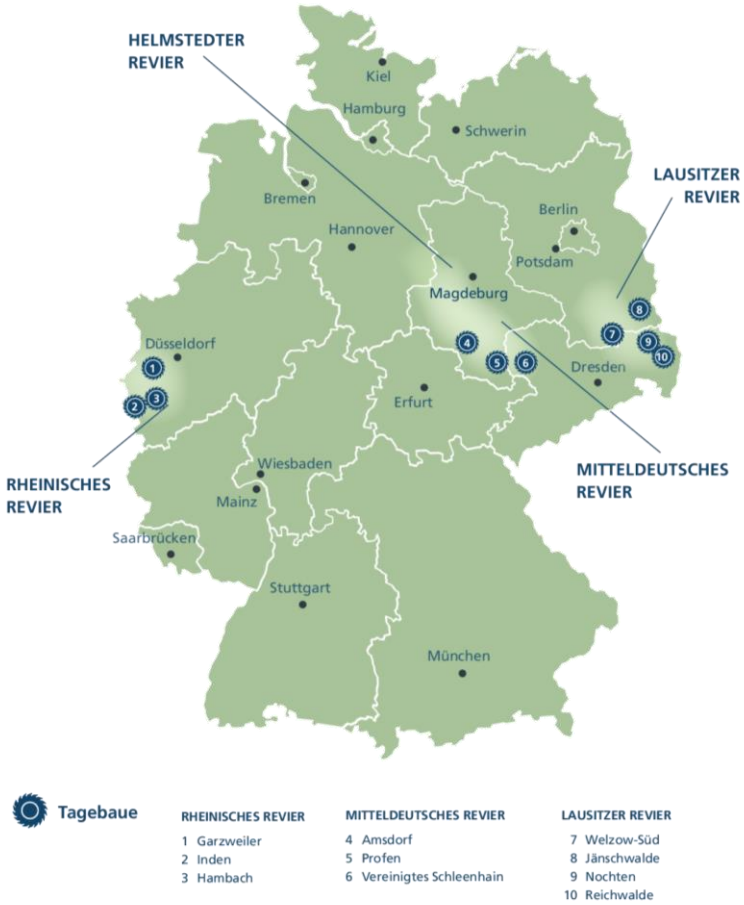

Kraftwerksbetreiber

- RWE (Rheinisches Revier; 9,5 GW)
- LEAG (Lausitz, teilweise auch Mitteldeutsches Revier; 7,5 GW)
- Uniper (58,1% von Schkopau, Mitteldeutsches Revier; 523 MW)
- EnBW (Lippendorf Block S, Mitteldeutsches Revier; 875 MW)

MIBRAG betreibt Tagebaue

Weitere Akteure

- Eigentümer (bspw. EPH, Kommunen)
- Bundesländer
- Fraktionen, Verbände, Kommissionsmitglieder

*Durch Sicherheitsbereitschaft verlassen Jänschwalde E und Neurath C zum 01.10.19 sicher den Markt.

Quelle: Bild DEBRIV

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Steinkohle - Akteure

Kraftwerksbetreiber (u. a.)

- EVU (Uniper, STEAG, RWE…)
- Stadtwerke
- Industrie

Weitere Akteure

- BDEW, VKU
- KWK-Branche
- Kommunen (Wärmeversorgung)
- Fraktionen, Kommissionsmitglieder

Quelle: Bild E&Y basierend auf BNetzA-Kraftwerksliste

Empfehlungen der Kommission WSB (1)

Vorgeschlagene Minderungsschritte

- Von 42,5 GW im Jahr 2017 auf 30 GW in 2022 (je 15 GW Braun- und Steinkohle), dann auf 17 GW in 2030 (verbleiben 9 GW Braun-/8 GW Steinkohle) und auf null bis spätestens 2038.
- Allerdings in 2032 Überprüfung, ob Ende der Kohleverstromung bereits 2035 möglich ist.
- Im Bereich der Braunkohle empfiehlt die Kommission im Jahr 2025 einen substantiellen Zwischenschritt von 10 Mio. t CO2 möglichst durch ein Innovationsprojekt.
- Die Reduktionen sollen möglichst stetig erfolgen.
- Alle Stilllegungen stehen unter dem Prüfvorbehalt der BNetzA.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Reduktionspfad

schematisch

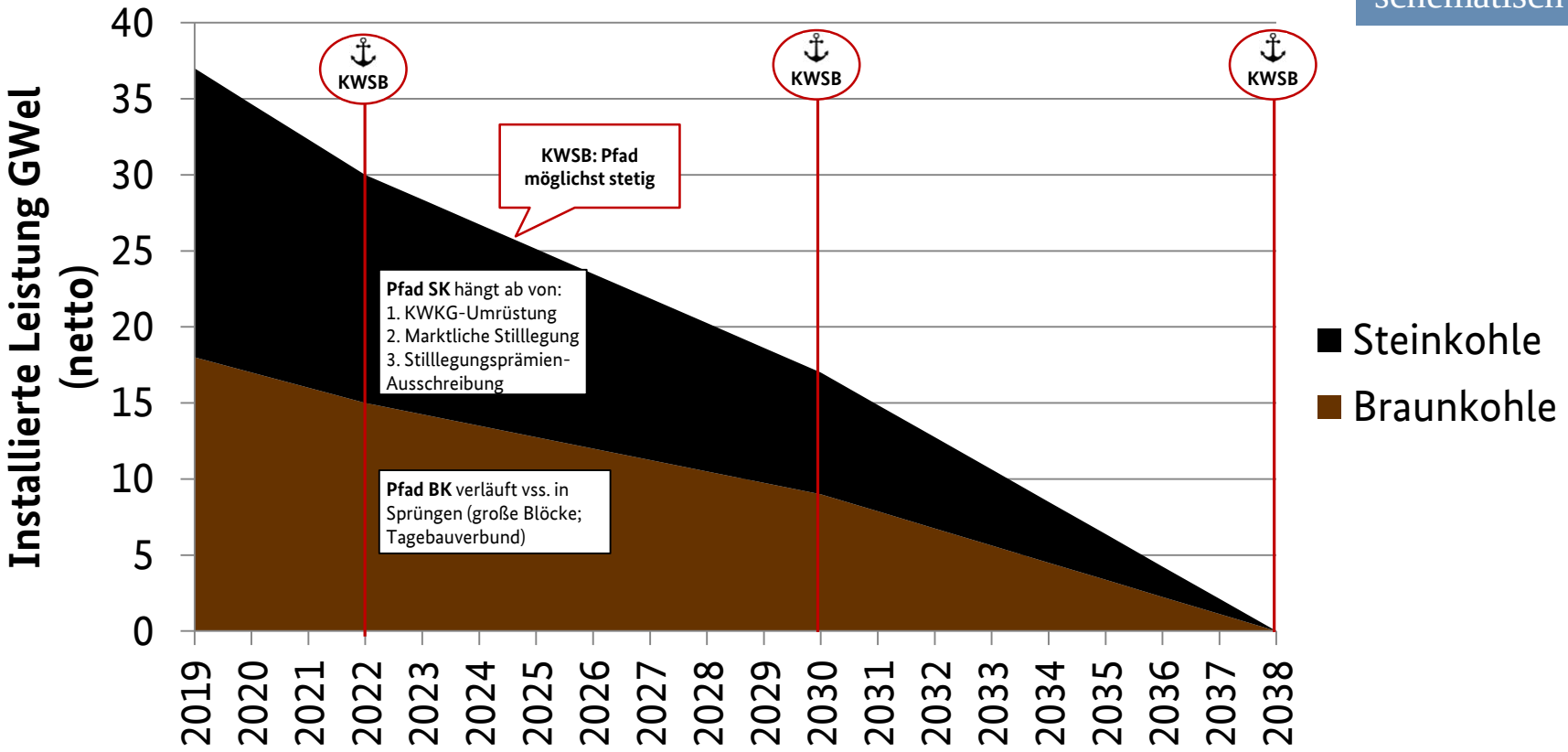

Empfehlungen der Kommission WSB (2)

Vorgeschlagene Instrumente

- Braunkohle: Verhandlungslösung („im Einvernehmen“) mit anschließender gesetzlicher Umsetzung bis zum 30. Juni 2020.

- Im Zeitraum 2023-2030: bei einem Scheitern der Verhandlungen ordnungsrechtliche Lösung mit Entschädigung soweit rechtlich erforderlich.

- Steinkohle im Zeitraum 2023-2030 : Freiwillige Stilllegungsprämien (grundsätzlich degressiv) . Diese sollten mit einem ordnungsrechtlichen Stilllegungspfad hinterlegt sein.

- Für den Zeitraum ab 2030 bis zum Abschlussdatum spätestens 2038: keine Empfehlungen zu Instrumenten.

Empfehlungen der Kommission WSB (3)

Weitere Empfehlungen zur Kohlemaßnahme

- Zu Kraftwerken, die noch nicht in Betrieb gegangen sind, empfiehlt die Kommission eine Verhandlungslösung („Datteln IV“).
- Die Entschädigungen der Betreiber sollen aus dem Haushalt finanziert und nicht auf den Strompreis umgelegt werden.
- Die Entschädigung muss beihilferechtskonform ausgestaltet werden.
- Berücksichtigung des Tagebaubetriebs und der sicheren Nachsorge der Tagebaue.
- Es ist „wünschenswert“, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt.
- Keine Genehmigung neuer Tagebaue zur energetischen Nutzung.

Empfehlungen der Kommission WSB (4)

Empfehlungen zu energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- Weiterentwicklung des KWKG hin zu modernen, flexiblen KWK-Systemen.
- Verstetigung und Stabilisierung der bestehenden Strompreiskompensation; zusätzlich Ausgleich für nicht privilegierte Unternehmen und Haushalte in Höhe von 2 Mrd. EUR/Jahr.
- Löschung von ETS-Zertifikaten, um eine effektive Emissionsminderung sicherzustellen, sofern die Marktstabilitätsreserve im Rahmen des EU-ETS nicht ausreichend Zertifikate löscht.
- Kontinuierliches Monitoring der Maßnahmen in den Jahren 2023, 2026 und 2029 mit Bezug auf Versorgungssicherheit, Strompreisniveau, Klimaschutz, Weiterentwicklung des EU-Beihilferechts und Strukturentwicklung.

Empfehlungen der Kommission WSB (5)

Weitere Empfehlungen zu energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- Sicherstellung des systemdienlichen und marktkonformen Ausbaus erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030
- Weiterentwicklung des Versorgungssicherheits-Monitorings
- Prüfung eines systematischen Investitionsrahmens
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke
- Modernisierung und bessere Nutzung der Stromnetze durch Optimierung, Ausbau und marktliche Maßnahmen
- Überarbeitung des Systems der Steuern und Abgaben, Entgelte und Umlagen im Energiebereich
- Prüfung einer CO_2-Bepreisung

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Schnittstellen zu anderen Prozessen (Auswahl)

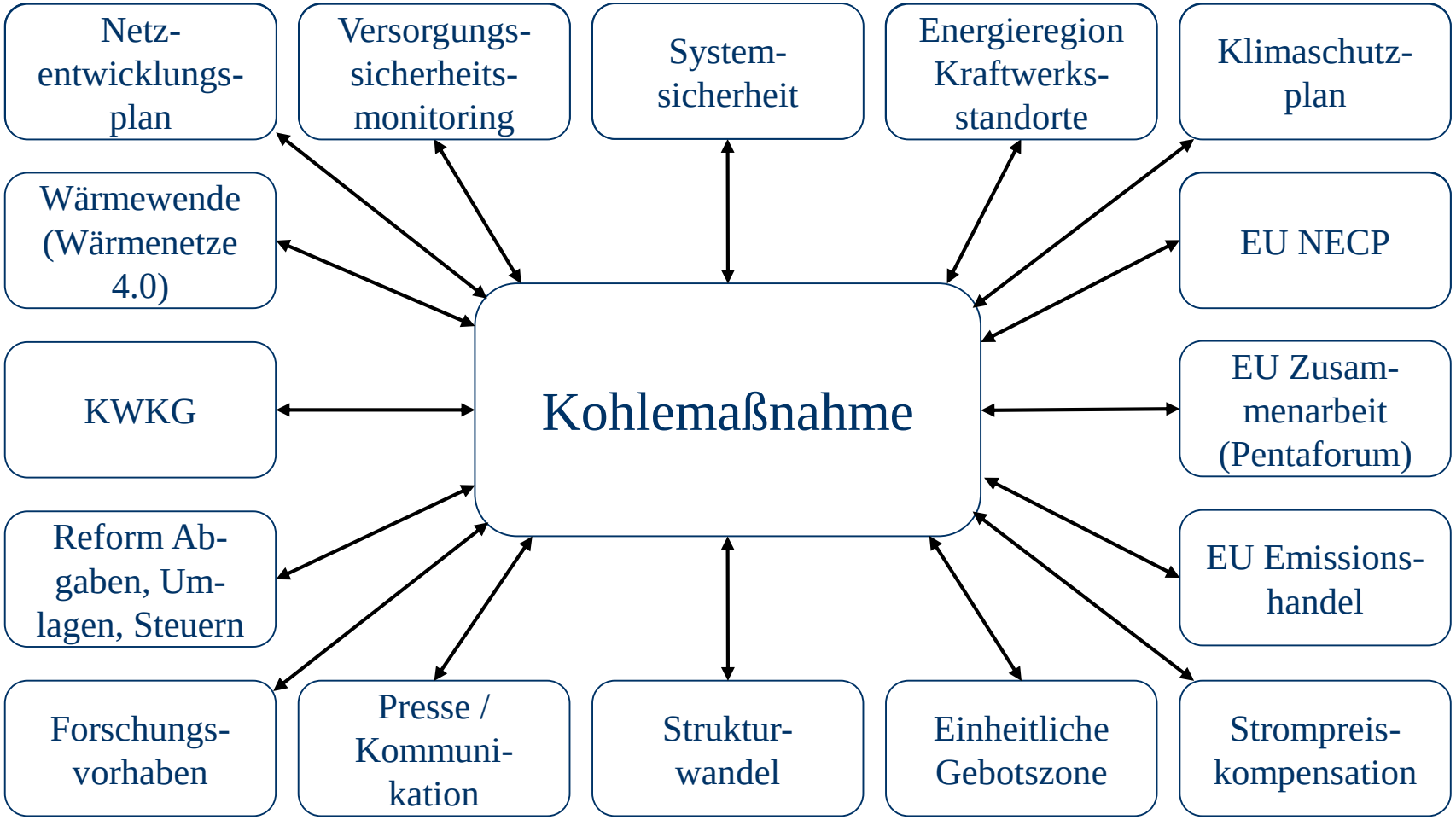

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Vielen Dank!